

Absender
Rothenbuch, 9.11.2021
Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT)
Landesvorsitzender Sebastian Schönauer
Setzbornstraße 38
63860 Rothenbuch

An
Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9
97070 Würzburg

Einwendung gegen den Bau der B26n / Bauabschnitt 1

Die Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT)¹ macht folgende Einwendungen im Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt 1 der B26n geltend:

Die B26n kann die mit ihr verbundenen Ziele, wenn überhaupt, nur erreichen, wenn sie durchgängig zwischen der A7 und der A3 und inkl. Zubringer Lohr realisiert wird. Sollte der durchgängige Bau nicht realisiert werden, dann wäre keine Zielerreichung und damit auch kein positives Ergebnis in der Abwägung ihrer Vor- und Nachteile gegeben.

Für den alleinigen Bau von Bauabschnitt 1 gibt es keine positive Abwägung und damit keine Grundlage. Gegen die alleinige Planfeststellung von Bauabschnitt 1 erheben wir deshalb Einwand. Da die B26n nur als Gesamtprojekt seine verkehrspolitischen Ziele erreichen könnte, sind bei der Abwägung auch die Belastungen und Schädigungen durch das Gesamtprojekt zu berücksichtigen. Die „Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT)“ wendet sich daher gegen die Planfeststellung der B26n, Bauabschnitt 1, da durch das Gesamtprojekt B26n mit Gefährdungen und Schädigungen der Gewässer und des Grundwassers und damit der Trinkwasserversorgung in den Landkreisen Main-Spessart und Würzburg zu rechnen ist.

Entlang der gesamten Trasse der B26n wird in großem Umfang das Grundwasser durch Einschnitte gefährdet wird, werden Trinkwasser-Einzugsgebiete bedroht sind, wobei in verschiedene Wasserschutzgebiete direkt eingegriffen wird. Das Grundwasser wird bedroht durch die diffusen Einträge einer Transitstrecke, durch das Unfallrisiko einer Transitstrecke mit Schwerlastverkehr und Gefahrgutverkehr. Die B26n verläuft außerdem relativ kurvig und weist viele

¹ Die Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT) ist ein auf ehrenamtlicher Tätigkeit basierender Selbsthilfeverband von Kommunen, Brunnenbesitzern und Bürgerinitiativen, der sich die Erhaltung der eigenen, dezentralen und kommunalen Trinkwasserversorgungen, den Aufbau einer dezentralen Abwasserentsorgung auf dem Lande und den flächendeckenden Schutz des Grundwassers zu seinen Hauptaufgaben gemacht hat. Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt.

gefährträchtige Auffahrten auf. Weitere Bedrohungen liegen in der Nitraterhöhung durch Baumaßnahmen und in der Flächenversiegelung. Dazu kommt die direkte Störung der hydrogeologischen Verhältnisse durch das Einbringen eines massiven Baukörpers, durch tief gegründete Brückenpfeiler und durch Einschnitte im Gelände.

Straßenabfluss

Eine Risikobeurteilung begrenzt auf den etwa 8km langen Bauabschnitt B1 ist nicht aussagekräftig, besonders da als Bezugsrahmen der 591,5 km² große Grundwasserkörper G055-„Muschelkalk-Arnstein“ herangezogen wird bzw. das gesamte Einzugsgebiet der Wern. Oder gar die internationale Flussgebietseinheit Rhein, die bis in die Schweiz reicht. Damit lässt sich jede Belastung klein rechnen.

Zur Verdeutlichung:

Im Straßenabfluss rechnet man im Wasserrechtlichen Fachbeitrag (S.49)² mit 621 g/(m² a) Streusalz im Straßenabfluss bzw. mit 379 g/(m² a) Chlorid pro Quadratmeter, dazu kommt das Cyanid. Andererseits liegen die Niederschlagswerte zwischen 430 und 650 Liter/(m² a)³. D.H. im Straßenabfluss ist mit einer sehr hohen Konzentration zu rechnen. In klüftigen Grundwasserleitern wie dem Muschelkalk kann es daher lokal zu einem sehr starken Eintrag von Streusalz mit Chlorid und Cyanid ins Grundwasser führen.

Dies wird natürlich beliebig verdünnt, wenn man es auf die gesamte Niederschlagsmenge des Grundwasserkörper G055-„Muschelkalk-Arnstein“ mit 591 km² umlegt, der bis Würzburg reicht.

Bei diesen Kalkulationen kommt auch der Bodenschutz zu kurz. Wiederholt wird im Wasserrechtlichen Fachbeitrag auf die Versickerung über den belebten Boden hingewiesen, wobei sich zum Schutz des Grundwassers die Schadstoffe an die Bodenpartikel binden sollen. Nach unserer Kalkulation wird dabei der Boden im Umkreis der Trasse mit massiv durch das mit Streusalz und anderen Schadstoffen belastete Wasser kontaminiert.

Nitratbelastung

Im Bauabschnitt 1 wird nur bei der Ausgleichsmaßnahme „Umwandlung von Fichtenwald in Laubwald auf 4 ha“ die dabei mögliche Nitratauswaschung ins Grundwasser angesprochen. Die mögliche Nitratfreisetzung bei Baumaßnahmen für später versiegelter Verkehrsflächen (25 ha bei Bauabschnitt 1) und während des Baus im Umfeld dieser Fläche wird nicht berücksichtigt. Bei Belüftung des Bodens wird organisch gebundenes Nitrat mineralisiert und wird damit auswaschungsgefährdet.

Dies müsste auch für die weiteren Bauabschnitte, auch in Wassereinzugsgebieten und Wasserschutzgebieten, berücksichtigt werden.

Besonders da etliche Wasserversorgungen bereits mit hohen Nitratwerten zu kämpfen haben.

²u_18_03_u_18.2_wasserrechtlicher_fachbeitrag_wrrl_.pdf

³ Würzburg 1981-2010 598,9 Liter/(m² a), 2018: 432,1 Liter/(m² a)

Ausgleichsmaßnahmen

Für angestrebte Ausgleichsmaßnahmen im Bauabschnitt 1 werden zum Teil Verbesserungen für Oberflächengewässer und Grundwasser angenommen. Da solche Verbesserungen auch Anforderungen entsprechend der EU-WRRL sind und diese und weitere Verbesserungen auch ohne den Bau der B26n einzuleiten sind, sind sie nicht dem Bauprojekt B26n gutzurechnen. Umgekehrt kommt es am Schwabbach zu deutlichen Eingriffen in die Talau. Bei der Aussage, dass es durch die Baumaßnahme B26n zu keinen neuen Problemen bei Hochwasser kommt, erhebt sich die Frage, ob die Zunahme der Häufigkeit und der Intensität von Starkregenereignissen durch den Klimawandel berücksichtigt wurde.

Wasserschutzgebiete: Unberücksichtigte Ausweitungen, unberücksichtigte Wassereinzugsgebiete, fehlende Berücksichtigung des Klimawandels

Im Verlauf des Gesamtprojekts B26n werden eine ganze Reihe von Wasserschutzgebieten tangiert und erst recht von Wassereinzugsgebieten. Angeführt werden 230m in Wasserschutzzonen I und II und 8,7 km in Wasserschutzzonen III, die Durchschneidung von Wassereinzugsgebieten wird nicht quantifiziert. Dabei ist bekannt, dass nach bayerischen Vorgaben bisher Wasserschutzgebiete so klein wie möglich zu halten sind.

Auf Grund der ariden Situation in Unterfranken, die sich mit dem Klimawandel weiter verschärfen wird und sich seit dem ROV 2011 bereits weiter verschärft hat, werden in mehreren Fällen Ausweitungen der Wasserschutzzonen geplant. Dies wird auch im ROV so dargestellt⁴ Da diese Neuausweisungen noch nicht durchgeführt sind, liegen offensichtlich noch keine ausreichenden hydrogeologischen Unterlagen vor bzw. sind diese noch nicht abschließend beurteilt. Im Gegenzug wird aber im abschließenden Bericht zum Raumordnungsverfahren⁵ regelmäßig davon ausgegangen, dass ein Ausbau der B26n nach RiStWag auf entsprechenden Strecken ausreichend Schutz für dies Trinkwasserversorgungen bzw. Grundwasservorkommen bietet – obwohl die hydrogeologische Situation nicht abschließend beurteilt ist.

Unkalkulierbare Kosten

Der Ausbau nach RiStWag auf großen Strecken führt zu deutlich höheren Kosten. Damit wird die Wirtschaftlichkeit der B26n in Frage gestellt. Da die Zusammenstellung der entsprechenden hydrogeologischen Unterlagen und die entsprechenden Entscheidungen über den notwendigen Ausbau nach RiStWag jeweils erst bei der Planfeststellung der entsprechenden Bauabschnitte erfolgen sollen, kann momentan die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts B26n nicht beurteilt werden.

Und dabei bedeutet die Genehmigung des Bauabschnitts 1 eine Vorentscheidung für weitere Planfeststellungsabschnitte, da im anderen Fall die Investitionen in Bauabschnitt 1 unsinnig wären.

Wichtige Trinkwasserversorgungen

Bereits im Raumordnungsverfahren als kritisch angesehen sind der Bereich 1 bei der Anschlussstelle Helmstadt und der Bereich 3 Zellinger Wald.

⁴ 2011_12_15_stbaw_b0026n_ergebnis_des_raumordnungsverfahrens_landesplanerische_beurteilung.pdf, S.150

⁵ 2011_12_15_stbaw_b0026n_ergebnis_des_raumordnungsverfahrens_landesplanerische_beurteilung.pdf, S.153ff

Bei den geplanten Erweiterungen der Schutzgebiete ist an erster Stelle das Schutzgebiet der Zeller Quellen zu nennen, das von 7 km² auf 66 km² ausgeweitet werden soll, u.a. wegen des Vorliegens von Kluft- und Karstgrundwasserleitern bzw. wegen geringen Überdeckungen. Nach dieser Ausweitung des Schutzgebietes der Zeller Quellen wird die B26n auf etwa 6 km im der Wasserschutzzone III verlaufen. Aus den Zeller Quellen erhält Würzburg bis zu 50% seines Trinkwassers. Auch die als kritisch angesehene Situation beim Zellinger Wald dient der Trinkwasserversorgung der Stadt Würzburg. Es werden hier wesentliche Lebensgrundlagen gefährdet.

Im abschließenden Bericht zum Raumordnungsverfahren werden auf S.145 direkt betroffene, bestehende und beantragte Wasserschutzgebiete genannt. Bezüglich der großräumigen Einzugsgebiete „FWM Rodenbach-Nord“ (Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain und Stadtwerke Lohr a. Main) – wichtig für die Trinkwasserversorgung im Landkreis Würzburg – , dem Zellinger Becken (TWV) und „Brunnen Werntal“ (Stadtwerke Karlstadt/Mark Thüngen) wird festgestellt, dass deren Abmessungen nicht auf Messungen, sondern (nur) auf allgemein geologischen Vorstellungen beruhen. Es geht also um die Trinkwasserversorgungen der Stadt Würzburg, des Landkreis Würzburgs und um Karlstadt mit Umgebung.

Und schließlich heißt es: „In sensiblen Bereichen sind Gefährdungen des Grundwassers nicht auszuschließen.“ Dazu wird davor bemerkt, dass „aufgrund fehlender oder nur geringmächtiger filterwirksamer Deckschichten der anstehende Karst- und Kluftgrundwasserleiter in weiten Teilen des Planungsraums nur von einem geringen Schutzgrad des Grundwassers auszugehen ist.“ Es wird also die Gefährdung des Grundwassers gesehen, aber diese wird nicht quantifiziert, vor allem nicht die Veränderungen berücksichtigt, die für die Anpassung an den Klimawandel notwendig sind.

Gefahr durch Verkehrsunfälle

Der geringe Schutzgrad des Grundwassers ist besonders bei Verkehrsunfällen, hier vornehm Störfälle genannt, gefährlich für das Grundwasser.

Auf einer Transitstrecke zwischen Metropolregionen ist mit viel Schwerlastverkehr und auch Gefahrgutverkehr zu rechnen und entsprechend mit Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Dies gilt auch besonders bei Anschlussstellen an das untergeordnete Straßennetz, etwa bei Duttenbrunn (betrifft Zellinger Quellen) und bei Hettstadt (betrifft Zeller Quellen). Mit der B26n werden durch die allgemeinen Emissionen des Straßenverkehrs und durch Verkehrsunfälle Bereiche gefährdet, die bisher praktisch frei von Straßenverkehr sind. Das sind die Höhenlagen von Arnstein bis Karlstadt. Und die Strecken von Duttenbrunn bis Hettstadt. Dazu heißt es im Feststellungsentwurf zum ROV ⁶, dass sie bisher praktisch siedlungsfrei sind – und damit bisher auch kaum durch Verkehr belastet sind. Also erfolgt hier eine neue Gefährdung und eine Verschlechterung der Lage der entsprechenden Grundwasserkörper.

⁶ u_01_01_u_1_erläuterungsbericht.pdf

Der mittlere Trassenkorridor zwischen den Siedlungsbereichen Hettstadt und Steinfeld ist mit Ausnahme der dörflichen Siedlungslagen Billingshausen (Gemeinde Birkenfeld), Duttenbrunn (Markt Zelligen) und Stadelhofen (Stadt Karlstadt) nahezu siedlungsfrei.

Änderung der Grundwasserdynamik

Im Gesamtprojekt B26n wie auch im Bauabschnitt 1 wird die Trasse häufig in Einschnitten geführt. Im Schlussbericht zum ROV heißt es dazu „Insbesondere bei der Trassenführung in Einschnittslagen auf einer Gesamtlänge von rd. 35 km können Anschnitte Grundwasser führender Schichten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden... Dabei kann es zu Grundwasseraustritten und in der Folge zu Veränderungen des Grundwasserstandes bzw. der Grundwasserdynamik kommen.“ Und weiter „ob es zu einer tatsächlichen Gefährdung kommt, kann allerdings erst im Rahmen der Genehmigungsplanung ermittelt werden.“ Aber dann wird letztlich dem Bauvorhaben B26n zugestimmt. Diese Änderung der Grundwasserdynamik wird bei der Beurteilung des Bauabschnitts 1 nicht angesprochen.

Gefährdung der lokalen Vegetation durch sinkende Grundwasserspiegel:

Was in beiden Berichten fehlt: Im Umfeld dieser Einschnitte, also auf 35 km Länge, wird die umgebende Vegetation durch vermutlich sinkende Grundwasserspiegel gefährdet. Das bezieht sich auf landwirtschaftliche Flächen ebenso wie auf Wälder, die durch Dürre und Trockenheit bereits jetzt stark gefährdet sind. Damit werden die Folgen des Klimawandels verstärkt.

Hydrologische Gesamtbetrachtung nötig

In der Beurteilung des Raumordnungsverfahrens wurde darauf hingewiesen, dass hydrogeologische Untersuchungen der betroffenen Trinkwassereinzugsgebiete erst in der Planfeststellung erforderlich sind. Das heißt, sie liegen für die Gesamtstrecke der B26n bisher nicht vor, das heißt auch, dass das Gesamtrisiko für das Grundwasser im Rahmen des 1. Bauabschnitts nicht betrachtet wird und auch nach den bisherigen Unterlagen nicht beurteilt werden kann.

Daher verlangen wir, dass zunächst für die gesamte Strecke der B26n die nötigen hydrogeologischen Gutachten erstellt werden, so dass die Schwere des Eingriffs beurteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Rothenbuch, den 9.11.2021

Sebastian Schönauer
Landesvorsitzender der IKT